

Voraussetzungen zum Erlangen des Kammerzertifikates

I. Curriculum Zahnärztliche Prothetik (Kurse 1-7)

II. Nachweis praktischer Fähigkeiten

Praxistätigkeit

- d.h. innerhalb eines Jahres sollen in der eigenen Praxis fünf Fälle (mind. 1 x festsitzend, mind. 1 x herausnehmbar, mind. 1 x implantatgestützt) entsprechend den Kriterien der Fortbildung umfassend rehabilitiert werden und
- diese Behandlungen sind auf Befundbögen zu dokumentieren, die Ihnen die LZKS zur Verfügung stellt

- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| - Allgemeine Anamnese | - Diagnose |
| - Spezielle Anamnese | - Planung |
| - Klinische Befunde | - Prognose |
| - Modellbefunde | - Behandlungsablauf |
| - Aussagefähige Röntgenbefunde | - Abschlussbefund |

III. Abschlussgespräch

Die Anmeldung zum Abschlussgespräch muss in der Regel innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der Fortbildungsreihe erfolgen.

Zum Abschlussgespräch kann sich anmelden, wer die Fortbildungsreihe besucht hat und den Nachweis der o.g. Praxistätigkeit vorlegen kann.

Die Abschlussgespräche werden durch die LZKS durchgeführt. In Vorbereitung darauf reichen die Teilnehmer ihre Behandlungsfälle ein, die Sichtung und Beurteilung erfolgt durch den wissenschaftlichen Leiter. Nach erfolgreicher Absolvierung des Abschlussgespräches erhält der Teilnehmer das Zertifikat der LZKS. Die Beurteilung der Behandlungsfälle und das Abschlussgespräch sind gebührenpflichtig.